

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Redaktions-Büro Hannover Str. 57/113
 Geschäfts-Büro der Arbeiter und
 Angestellten, Berlin S 14, Waisenstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
 Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Schuber, Essen. Druck: G. Hansmann & Co., Bochum
 Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Bismarckstr. 38/42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
 Telegramm: Altverband Bochum

M A I - F A N F A R E

Es dröhnt von einem Land zum andern
 Millionenfach der Freudeschrei:
 Wir wollen um die Erde wandern,
 Denn heute ist der erste Mai!
 Die farbenbunten Auen lenzen,
 Laut pocht das rote Herz der Welt,
 Das keine Schranken, keine Grenzen
 Dem freien Erdenbürger stellt.

Von unserm Massenschritt erzittern
 Die Kerker freudelofer Fron,
 Wir stürmen wie mit Ungewittern
 Die Burgen der Reaktion.
 Wir fordern untre Menschenrechte
 In Wirtschaft, Staat, Justiz, Fabrik,
 Auch wir sind Bürger, keine Knechte,
 Der freien Erdenrepublik.

Wir reißen alle Schanzen nieder,
 Vom Krieg und Rassenhaß gebaut,
 Denn alle Menschen sind uns Brüder,
 Denn alle Völker sind uns fraut.
 Sich selbst soll jedes Volk regieren
 Und jedem Volk soll Friede sein,
 Nie soll die Raubgier triumphieren,
 Nie soll der Mord im Krieg gedeihn.

Wir wollen nur acht Stunden schaffen,
 Daß jeder Brot und Arbeit hat,
 Kein Raffke soll Gemeingut raffen,
 Kein Spekulant, kein Nimmersatt.
 Gerechtigkeit, Kultur und Wissen
 Sei unsrer Arbeit Gut und Blut,
 Durch das Gewölk von Finsternissen
 Slammt unsrer Botschaft rote Blut.

Wir wollen uns die Hände reichen
 Von Volk zu Volk, von Land zu Land,
 Damit sie einer Kette gleichen,
 Die lückenlos die Welt umspannt.
 Die flammenroten Fahnen flattern
 Und bauschen sich im Maienwind,
 Das Zischen goldbepflatter Nattern
 Beweist, daß wir die Zukunft sind!

Victor Kalinowski

Trotz-Mai - trotz alledem!

Noch nie, solange es eine organisierte Arbeiterschaft in Deutschland, in der Welt gibt, war die Lage vieler Industrien in vielen Ländern so trostlos wie heute, wo die Organisationen zum 37. Male zur Maifeier aufrufen. Am trostlosesten sind die Zustände im Bergbau der europäischen Länder. Wachsende Produktivität der Industrie ging Hand in Hand mit absatzbeschränkenden technischen Fortschritten. Dauernde Arbeitslosigkeit für Hunderttausende ist die Folge. In Deutschland sind weit über 200 000 Bergarbeiter seit 1922 „abgebaut“, über 2 Millionen Arbeiter sind arbeitslos, England schleppt schon jahrelang an der Last von über einer Million Arbeitsloser, von denen 200- bis 300 000 Bergarbeiter sind. Und noch hat die englische Bergbauindustrie nicht erkannt, daß sie auf dem Wege ihrer Rationalisierung erst einen kleinen Schritt zurückgelegt hat, daß ihr die weiteren Schritte, verbunden mit Grubensstilllegung und Massenentlassungen, noch bevorstehen. England wie Deutschland, Polen wie die Tschechoslowakei blicken mit Sorge auf die Zukunft ihrer Bergbauindustrien. Einstweilen entläßt man bei uns Hunderttausende von Bergleuten in wenigen Jahren. Die Unternehmer rechnen immer noch so wie ihre Vorfahren: ein Haufen Arbeitsloser vor der Tür ist das beste Mittel, um niedrige Löhne zu behalten und den Profit zu steigern. Sie stellen dabei nicht genügend in Rechnung, daß inzwischen Jahrzehnte vergangen sind, daß die Anschauungen über die sozialpolitischen Aufgaben des Staats sich gewandelt haben, daß trotz aller zeitweiligen Schwächung der Arbeiterorganisationen die Gewerkschaften doch national und international eine Macht geworden sind, deren Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr aus der Welt zu schaffen ist.

Aber nur widerwillig, nur unter dem Druck der Gefahr von Revolten hungernder Menschen erfüllt der Staat seine sozialpolitische Pflicht. Der Staat und seine Ausschüsse, die Regierungen, sind ja noch kapitalistisch eingestellt dank der Dummheit von Millionen Arbeitern und Arbeiterfrauen, die bei Wahlen als dumme Kälber ihre Wegger wählen. Was der Staat auf dem Gebiete der Sozialpolitik tut, geschieht zum Teil aus der Erwägung heraus, aus welcher der Landwirt sein Feld düngt, zum Teil aus der Furcht vor sozialen Explosionen, die das Gefüge des Reichs und seiner Wirtschaft sprengen könnten.

Wir Gewerkschafter haben eine andere, höhere Auffassung von Sozialpolitik. Wir betrachten nicht das Eigentum an den Produktionsmitteln, den Besitz des Kapitalisten als das Entscheidende für die Wirtschaft, sondern wir stellen die lebendige Arbeitskraft als das Primäre hin-

Sie wollen wir in den Mittelpunkt alles wirtschaftlichen Denkens gestellt wissen, sie soll geschützt und gefördert werden. Das Eigentum der Kapitalisten, das doch auch nach christlicher Lehre nur ein Gotteslehen und nach unserer Reichsverfassung die ist am Volksganzen sein soll, darf erst in zweiter Linie kommen! Jahrzehntelang, durch die Kindheits-, Wachstums- und die Vollendungsepoche des deutschen Kapitalismus hindurch, lastete seine Faust schwer auf dem Proletariat. Die Anfänge proletarischer Organisationen wurden mit rauher Büttelfaust niedergeschlagen, Millionen roter und schwarzer Couleur unter Ausnahmegeetze gestellt. Nichts nützte.

Der Kapitalismus schafft mit seiner Entwicklung die Vorbedingungen zu seiner Ueberwindung: das Heer der Proletarier, die bei Strafe körperlichen und geistigen Ubergangs gezwungen sind, sich zu organisieren, um Geltung in Wirtschaft und Staat zu kämpfen und den immer schärfer sich offenbarenden Gegensatz zwischen den Interessen des Kapitals und denen der Volksgesamtheit. Das Privateigentum an Produktionsmitteln wird unvereinbar mit deren zweckentsprechender Anwendung und ihrer Entwicklung.

Wann hätten wir je glänzendere Beweise bekommen für die Richtigkeit dieser sozialistischen Auffassung, als in und nach dem Kriege? Kapitalistische Interessen waren Treiber zum Krieg, dieselben Interessen waren Kriegsverlängerer, Treiber zur und Nutznießer der Inflation. Kapitalistische Kurzsicht schuf 17 neue Staaten mit 7000 Kilometern neuer Grenzen, predigte in jedem Staat die Lehre von der Autarkie, der Lehre, daß jeder Staat sich selbst genügen, in seinen Grenzen nach Möglichkeit alle Güter für seine Bürger erzeugen müsse. Kapitalistische Kurzsicht stierte in den meisten Ländern auf die Steigerung der Ausfuhr als das einzige Mittel zur Abhilfe der Wirtschaftsnot, verkannte die Bedeutung des inneren Marktes und vernachlässigte dabei die technische Ausgestaltung des eigenen Produktionsapparats und seine Anpassung an die Marktlage. Kapitalistische Kurzsicht suchte weiter Rettung in dem Abbau der Sozialversicherung. Das ist genau so, als wenn der Landmann am Dünger sparen wollte, der sein Feld leistungsfähig erhält.

Wir sollen uns nicht darüber täuschen, daß in dieser Hinsicht die nächste Zukunft voller Gefahren für die Arbeiterschaft ist. In der Frage der Arbeitszeit soll das Reichsparlament demnächst Endgültiges beschließen. Da werden Attacken geritten werden gegen den Achtfundentag, die Siebenstundenschicht, da wird man mit der „Arbeitsbereitschaft“ die Arbeiter um kürzere Arbeitszeit zu

pressen versuchen. Als ob nicht vielfach die „Arbeitsbereitschaft“ das Profitabeste für den Unternehmer wäre, wenn er z. B. einen technisch vorzüglich eingerichteten Betrieb hat und seine Arbeiter nur den ungestörten Gang des eisernen Arbeiters zu überwachen haben!

In der Frage des Arbeitsrechts warten wir schon lange auf eine gesetzliche Regelung, die der modernen Auffassung Rechnung trägt, die mit dem „Herrn im Hause“ auch gesetzmäßig aufräumt und dem Arbeiter auch rechtlich die Stellung zuweist, die ihm kraft seiner Rolle im Produktionsprozeß zukommt. Hunderte von kapitalistischen Agenten oder von kapitalistischer Ideologie Besessene, vom armen Volk gewählt, brennen darauf, diese Gesetze so zu machen, daß sie „für die Wirtschaft tragbar“, d. h. für die Kapitalisten möglichst unschädlich sind.

Es geht ein Zug sozialer Reaktion durch die von Unternehmerblättern und Generalanzeigern gemachte „öffentliche Meinung“, der zu allergrößten Sorgen Veranlassung gäbe, wenn nicht die Logik der Tatsachen und die Angst vor Empörung hungernder Volksmassen die Reichstagsboten in weitem Ausmaß zu vernünftiger gesetzmäßiger Regelung der verschiedensten Fragen zwänge. Die Knappschaftsnovelle sollte nach dem Willen der Unternehmer für sie fühlbare „Erleichterungen“ bringen. Nachdem die erste Ausschüßelung vorbei ist, stellen sie mit Schaudern fest, daß der Erfolg durchaus nicht so ist, wie sie ihn sich erhofft haben. Teilweise Verschlechterungen für die Arbeiter konnten unsere Kameraden im Reichstag nicht abwehren, aber die Spekulation der Unternehmer auf tiefgreifende Verschlechterungen haben sie zunichte gemacht und werden dies weiter tun.

Der 1. Mai

Ist für die Arbeiterschaft ein Tag des Protestes gegen soziale Ungerechtigkeit, ein Tag der Demonstration für Völkerrfrieden und Volkswohlfaht. Unsere Kameraden werden sich, entsprechend den örtlichen, nationalen und internationalen Aufrufen der freien Gewerkschaften, an diesen Demonstrationen beteiligen. Sie sollen gerade an diesem Tage alles daran setzen, um mit flammenden Worten den Kleingläubigen und Ungläubigen auseinanderzusetzen die hohe Mission der organisierten Arbeiterschaft, das schaffende Volk aus den Niederungen der Not, des Elends, der Unkultur emporzuführen zu den lichten Höhen eines menschenwürdigen Daseins!

Ihr könnt das Werk vollbringen,
 wenn ihr nur einig seid!

Für das Gemeindebestimmungsrecht.

Die alkoholgegnereischen Organisationen haben eine Bewegung für das Gemeindebestimmungsrecht eingeleitet. Die Wirtschafts- und Brauereioorganisationen wenden sich mit einer umfangreichen Flugblatt- und Plakatorganisation dagegen.

Wenn die Beschäftigung mit einer solchen Frage auch nicht zu den engen Aufgaben der Gewerkschaften gehört, so ist es doch ihre Pflicht, alle Bestrebungen zu unterstützen, die auf eine Eindämmung des überflüssigen Alkoholgenußes abzielen. Dieser ist ein gefährlicher Feind des Aufwärtstrebens der Arbeitererschaft. Je elender die Lage der Arbeiterschaft in einem Bezirk, um so größer der Alkoholgenuß, um so verheerender seine Wirkung auf die Gesundheit der Arbeiter und ihre Nachkommen.

Aus diesen Erwägungen (neben politischen Beweggründen) haben die Gewerkschaften früher den Schnapsboykott der Sozialdemokratischen Partei unterstützt, und wo im Ausland alkoholgegnereische Gesetze erlassen wurden, gehörten die Gewerkschaften und Sozialisten zu ihren Befürwortern; oft waren sie die eigentlichen Anreger, so in den nordischen Ländern und in Belgien. In letzterem Land haben die Sozialisten vor Jahren ein Schnapsverbot in dem Sinne durchgesetzt, daß Schnaps in Wirtschaften nicht ausgesetzt werden, sondern nur flaschenweise verkauft werden darf. Die Bestimmung hat sich als segensreich erwiesen, wie alle Daten über Trunksucht, Krankheit, Kriminalität beweisen. Allerdings gibt es in den Wirtschaften Bier und billigen guten Wein. Eine völlige Trockenlegung wie in Amerika erscheint bedenklich, da die Trinksitte nicht durch Gesetze zu beseitigen sind und Trockenlegung den Schmuggel, die Hausbrennerei und den Genuß gefährlicher Erbsmittel fördert.

Bei dem Gemeindebestimmungsrecht, für das im Reichstag u. a. die sozialdemokratische Fraktion eintrat, handelt es sich aber nur darum, daß die Gemeinden entscheiden sollen über die Zahl der Wirtschaften. In den Jahren nach dem Kriege sind neue Wirtschaften, Kaffees und Bars wie Pilze aus der Erde geschossen, in manchen Arbeiterorten zählt man sechs Wirtschaften auf ein Lebensmittelgeschäft.

Die Alkoholinteressenten lassen eine Menge Geld springen, um dies Gesetz zu bekämpfen und die Bevölkerung von der Einzelkennung in die Listen für das Gemeindebestimmungsrecht abzuhalten. Das ist verständlich, sie möchten der Brau- und Schnapsindustrie das glänzende Geschäft erhalten, das sie besonders 1925 gemacht hat. Vom 1. April bis Ende 1925 haben die deutsche Brauereien

8 341 324 Hektoliter Bier mehr verkauft

als in den gleichen Vormonaten des Vorjahres. Das Liter zu 65 Pf. gerechnet, bedeutet das eine

Mehrausgabe für Bier von 542 186 060 Mark!

Die Ausgaben für Schnaps sind sicherlich in dem gleichen Maße, wenn nicht mehr, gestiegen und das in einer Zeit, in der die Zahl der Arbeitslosen auf zwei Millionen stieg! Eine weitere Steigerung dieser Ausgaben zu verhindern und dies Geld sozialen und kulturellen Aufgaben zuzuführen, ist sicherlich eine Aufgabe, an der auch die Gewerkschaften mitzuarbeiten haben. Hierzu kommt noch, daß die Ausgaben für Alkohol in Deutschland zu denen gehören, deren Steigerung nach dem Wohlfahrtsindex des Dames-Plexars automatisch eine Steigerung der deutschen Reparationsleistungen mit sich bringt.

Die Alkoholinteressenten spannen ihre Synagoge, „Gelehrte“ aller Art in ihren Dienst, um den Wert des Bieres als „Nahrungsmittel“, des Schnaps als gesundheitsfördernde „Medizin“, alle Maßnahmen zur Einschränkung des Alkoholkonsums als volkswirtschaftlichen Unsinn zu beweisen. Die Brau- und Schnapsindustrie verwendet aber verhältnismäßig wenig Arbeiter, da die Verwendung von Maschinen hier auf das Raffinierteste gesteigert ist. Die gegen 1924 um 30 Prozent vermehrte Bierzeugung hat wahrcheinlich gar keine Vermehrung der verwendeten Arbeiter oder nur in ganz geringem Umfang zur Folge gehabt. In bezug auf die Einschränkung der Arbeitslosigkeit kommt deshalb dem vermehrten Bier- und Schnapsverbrauch gar keine Bedeutung zu. Zahlen, die Leute aus der Industrie selbst geben, beweisen dies. So sagt E. Wolf, der seit Jahren die Statistik der Aktienbrauereien bearbeitet, in seiner Schrift: „Lohnsystem und Löhne in der Brauindustrie“ (1912) auf Seite 7 und 8:

„Der Anteil des Lohnes am Endwert des Erzeugnisses beträgt	
bei Hausbau	60 %
bei Kohlen	50 „
bei Ziegelsteinen	30-35 „
bei Herrenanzügen	20-30 „
bei Schuhwaren	20-25 „
bei Bier etwa	15 „

Wenn diese Zahlen heute auch nicht mehr genau stimmen sollten, so ist der Unterschied jedenfalls nur noch größer geworden. Und noch eine neuere Quelle aus der „Tageszeitung für Brauereien“ (Nr. 304 vom 30. Dezember 1925, Seite 15 und 16).

Hier sagt der Verfasser einer größeren wissenschaftlichen Arbeit: „Wenn man sich die Gewinn- und Verlustrechnung einer Brauerei näher ansieht, so liegen die Verhältnisse heute etwa wie folgt: An dem Gesamtumsatz, ausgedrückt durch die Bruttoeinnahmen des Betriebes, sind beteiligt:

die Rohstoffe mit	etwa 30 bis 38 %
die Steuern mit	16 „ 17 „
die Löhne und Gehälter mit	11 „ 14 „
die Brennstoffe mit	2 „ 3 „
zusammen etwa 59 bis 72 %	

Eine Milliarde mehr für Alkohol bedeutet volkswirtschaftlich keinen Nutzen. Diese Milliarde z. B. für den Hausbau verwandt, würde die Arbeitslosigkeit senken, alle Industrien beleben und bleibende Werte in den erstellten Häusern schaffen. Aus solchen und ähnlichen Erwägungen rechtfertigt sich die Stellungnahme der Gewerkschaften in dieser Frage und sie können mit Zug und Recht von ihren Mitgliedern erwarten, daß sie, ihre Frauen und erwachsenen Kinder sich in die Listen für das Gemeindebestimmungsrecht eintragen!

Wo blieb der Preisabbau?

Es ist still geworden mit der mit so großem Tamtam eingeleiteten Preisabbauaktion. Man hört weder noch etwas von dem Kampfe gegen den Wucher, noch verlautet etwas von der auch heute noch so notwendigen Bekämpfung der Kartelle und Syndikate. Die Regierung hat mehrmals einen Anlauf genommen, gegen die Kartellaustrümpfe anzukämpfen. Ein sichtbarer Erfolg ist nicht in Erscheinung getreten. Es ist auch von einem volksparteilichen Minister wie Herrn v. Curtius schlecht zu verlangen, daß er mit der üblichen Nüchternheit gegen seine Parteigenossen, die in den Kartellen tonangebend sind, ankämpfen soll. Sogar vor den Handwerksmeistern ist man zurückgewichen, als diese in wilden Versammlungen ganz energisch gegen die Maßnahmen der Regierung bezüglich der Preispolitik der Innungen protestiert haben. Die Ringbildung bei Submissionen, die Preispolitik der Innungen usw. blühen also nach wie vor. Im ganzen ist also zu konstatieren, daß die Preisabbauaktion der Regierung nur deshalb einen Erfolg hatte, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse von sich aus einen Preisabbau herbeiführten. Die Tatsache, daß die landwirtschaftlichen Produkte infolge internationaler Konkurrenz im Preise stark zurückblieben, hat der Reichsindexgänger eine Tendenz nach unten gegeben. Fallen einmal die von der Krise und der internationalen Konkurrenz herbeigeführten Preisentfaltungen, dann ist damit zu rechnen, daß das Preisniveau allgemein wieder in die Höhe geht. Dafür bietet der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts den treffendsten Beweis. Derselbe betrug 1926 im Januar (Monatsdurchschnitt) 120,0, im Februar 118,4, im März 118,3, am 7. April 122,0, am 14. April 123,6.

Im Oktober 1925, als die Preisabbauaktion der Regierung einsetzte, betrug der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts 123,7. Man kann also feststellen, daß die Preisabbauaktion nur eine vorübergehende Erscheinung war. Der Erfolg konnte nur erzielt werden, weil die Preise, wie oben angeführt, aus anderen Gründen eine Senkung erfuhrten. Es ist bedauerlich, diese Feststellung in der Zeit der schwersten Krise machen zu müssen. Die Überwindung der deutschen Wirtschaftskrise kann nur vor sich gehen, wenn der Preisabbau mit allen Mitteln vorwärtsgedrrieben werden kann. Die weit zurückgebliebene Kaufkraft der deutschen Bevölkerung ist nicht in der Lage, der industriellen Produktion den notwendigen Impuls nach aufwärts zu geben. Dies konnte aber von der Preisbildung aus geschehen; statt dessen ist eine Erhöhung der Warenpreise das Resultat einer mehrmonatigen Entwicklung. Und hier kehren wir wieder zu dem zurück, was wir oben anführten. Die Preisbildung in Deutschland ist nicht das Produkt von Angebot und Nachfrage, sondern wird künstlich beeinflusst von Organisationen der Industrie und des Handels, den Kartellen und Syndikaten. Solange die deutsche Regierung vor der Macht der monopolistischen Organisationen zurückweicht, solange sie nicht den Mut findet, gegen dieses Gebilde die Offensive zu ergreifen, solange wird jede Preisabbauaktion ein Mißerfolg sein.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich, daß die Gewerkschaften sich in keiner Weise gebunden fühlen können, ihre Forderungen zurückzustellen. Es wird in allen Teilen des deutschen Reiches von den Unternehmern der Versuch gemacht, Lohnreduktionen herbeizuführen. Diese Lohnherabsetzungen müssen zurückgewiesen und im Gegenteil Erhöhungen der Löhne gefordert werden. Nachdem die deutsche Regierung eine Erhöhung des Reallohnes durch die Senkung der Preise nicht zu erreichen vermochte, bleibt nur dieser Weg. Das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

gas auftretenden. Zusammenfassend ist zu sagen: Petroleumgas ist ebenso gefährlich wie Grubengas und bedarf schärferer Kontrolle. Sobald der westfälische Steinkohlenbergbau in die Gegend von Lüdinghausen und Aischeberg vordringt, muß diesen Gasen Rechnung getragen werden.

Kohlenäure (CO). In der Einleitung wurde die Bedeutung der Kohlenäure für die Atmung der Menschen auseinandergesetzt. Es wurde darauf hingewiesen, daß sie nicht giftig wirkt, sondern lediglich den für den Menschen unbedingt notwendigen Sauerstoff verdrängt. Die 438 Prozent Kohlenäure enthaltende ausgetretene Luft entspricht bei 20 Liter Luftverbrauch in der Minute durch den Menschen einer Zunahme der Atmosphäre an Kohlenäure um 0,8 Liter je Minute. Das ist nur ein Vierzigstel der Gesamtmenge der Kohlenäure, die in der Grube erzeugt wird. Eine brennende Grubenlampe liefert nur rund ein Sechzigstel dieser Menge. Wesentlich wichtiger ist aber die Wirkung von Grubenholz und Kohle; beide nehmen Sauerstoff auf und bilden Kohlenäure. Dabei ist die entstehende Temperatur so hoch, daß Entzündung von Kohle und Holz eintreten kann. Diese Beobachtungen machen wir ja nicht nur bei Holz und Kohle, sondern auch bei Benzin. Je geräuschvoller die Kohle ist, desto mehr neigt sie zur Selbstzündung, weil der Sauerstoffgehalt der Luft auf den Klüften überall eindringen kann. Verschärfend wirkt in diesem Falle jeder chemische Vorgang, der Wärme erzeugt. Entzündet z. B. die Kohle Schwefelkies und Markasit auf Klüften, wie das häufig der Fall ist, so bildet sich durch die Einwirkung des Sauerstoffgehaltes der Luft aus dem Kies Schwefelsäure. Bei diesem Oxidationsprozeß entsteht reichlich Wärme und diese Wärme befördert die Selbstzündung der Kohle. Je feiner die Kohle ist, desto leichter entzündet sie sich und besonders gefährlich ist deshalb die Steinkohle im „alten Mann“, um die sich der Bergmann wenig zu kümmern pflegt. Ist das Innere mächtiger Flöze sehr stark verlüftet, so entziehen Gruben trotz größter Vorsicht. Große Mengen Kohlenäure liefern die natürlichen Anhäufungen in Höhlenräumen und Spalten der Erdrinde. Derartige Gasquellen bezeichnet man als Mofetten. In der Grube und auf Spalten umlaufendes Wasser nimmt die Kohlenäure gierig auf und verringert die freie Menge; man nennt dieses mit Kohlenäure mehr oder weniger gesättigte Wasser, wenn es auf Spalten umläuft, Sauerling. Manche Gasquellen liefern außerordentlich bedeutende Mengen von Kohlenäure, so gibt es z. B. solche mit 25 Millionen Liter Jahresproduktion. Die starken Quellen werdet man industriell aus und verflüssigt entweder die Kohlenäure oder benutzt sie zur Herstellung von Fettsäuren. Die Ausströmungen des westfälischen Steinkohlensüßes können 66 einige

Ein übles Jahr.

Das Steuerjahr 1925-26 hat mit dem 31. März abgeschlossen. Nach den Veröffentlichungen des Reichsfinanzministeriums beträgt das Gesamtaufkommen an Steuern, Zöllen und Abgaben 6856 Millionen Reichsmark. Das Gesamtaufkommen im Vorjahr (Steuerjahr 1924-25) stellte sich auf 7312 Millionen RM. Das Mindereinkommen gegenüber dem Steuerjahr 1924-25 beträgt rund 456 Millionen RM. Da der Voranschlag für 1925-26 aber auf 6770 Millionen RM. festgesetzt worden war, ergibt sich ein Mehr im Aufkommen des Jahres 1925-26 in Höhe von 86 Millionen Reichsmark. Betrachtet man das Abkommen aus den einzelnen Steuern, so ergibt sich folgendes (in Millionen RM.):

	Steuerjahr 1924-25	1925-26	Voranschlag 1925-26
Lohnabzug	1329	1367	(
andere Einkommensteuer	862	803	(2170
Steuerabzug vom Kapitalertrag	—	82	(
Zölle	356	590	500
Tabaksteuer	513	616	580
Zuckersteuer	218	236	245
Biersteuer	196	256	260
Branntweinmonopol	141	153	150
Gesamtaufschlagsteuer	1914	1416	1430
Vermögenssteuer	499	270	350
Gesellschaftsteuer	39	40	42
Wertpapiersteuer	5	9	7
Börseumsatzsteuer	113	40	43
Aufsichtsratssteuer	11	14	13
Kraftfahrzeugsteuer	52	58	60
Wechselsteuer	70	63	65
Beförderungsteuer	313	318	325

Die Entwicklung des Steuerjahres 1925 wurde von einer Reihe von Steuerermäßigungen beherrscht. Man hat die Maßnahmen der Steuerermäßigung immer durch die Berufung auf die Wirtschaft begründet, die unbedingt Erleichterungen brauche. Insbesondere wurde dabei betont, daß die Steuerermäßigung zu einer Preisverbilligung und damit zu einer Stärkung der Kaufkraft führen solle. In dem Preisabbauprogramm des Reichsfinanzlers Luther nahmen dann auch die Steuerermäßigungspläne als Mittel der Preisentfaltung eine hervorragende Stellung ein.

Schauen wir uns einmal das Ergebnis der Steuerermäßigungen näher an: Es sind eine ganze Reihe von Steuern ermäßigt worden, die dem Volk zugute kommen. Diese Steuern weisen wesentliche Mindereinträge gegenüber dem Steuerjahr 1924-25 auf. Eine Stärkung der Kaufkraft der breiten Bevölkerung, worauf es aber bei Überwindung der Krise ankommt, ist damit aber nicht erzielt worden.

In diesem Zusammenhang muß auch die Ermäßigung der Umsatzsteuer betrachtet werden. Wir sind grundsätzlich Gegner der Umsatzsteuer, weil wir sie für preiszerverstärkend und für produktionshemmend halten. Außerdem wirkt sie sich als Steuer auf den Konsum der breiten Massen aus. Aus diesen Gründen heraus haben wir uns immer wieder für die Ermäßigung bzw. Abschaffung der Umsatzsteuer eingesetzt. Die Umsatzsteuer ist denn auch wesentlich ermäßigt worden. Auf die Preisentfaltung hat sich das nicht ausgewirkt. Die ganze Aktion der Umsatzsteuerermäßigung ist deshalb ein Scheitern an den deutschen Produzenten und den deutschen Händlern geworden, anstatt der Kaufkraft der breiten Bevölkerung zugute zu kommen.

Nach Lage der Dinge gibt es in Deutschland heute nur einen Weg, die Steuerpolitik in den Dienst einer Stärkung der Kaufkraft zu stellen. Dieser Weg ist die Abschaffung des Lohnabzuges. Leider ist die bürgerliche Regierung in Deutschland diesen Weg nicht gegangen. Sie hat es bei kleinen und geringfügigen Minderungen im Lohnabzug bewenden lassen mit dem Erfolg, daß, während fast alle anderen Steuern sanken, der Lohnabzug ein größeres Aufkommen erbrachte als im Jahre 1924/25. Wo eine Stärkung der Kaufkraft durch die Steuerpolitik möglich war, ist tatsächlich eine weitere Schwächung eingetreten, denn nicht die einzelnen Sätze in der Lohnabzugsregelung sind für die Kaufkraft der Massen von Entscheidung, sondern das Gesamtaufkommen aus dem Lohnabzug. Dieses ist aber, wie schon oben gesagt, und wie aus unserer Tabelle hervorgeht, höher als im Vorjahr. Dasselbe kann von den Zöllen und den Verbrauchssteuern gesagt werden. Im ganzen Steuerjahr 1925/26 stehen sinkenden Verbrauchssteuern steigende Zolleinnahmen und steigende Verbrauchssteuern gegenüber. Das ist eine Entwicklung, die keineswegs im Interesse unserer Wirtschaft liegt.

So betrachtet, ist das Steuerjahr 1925/26 ein übles Jahr, das nicht unwesentlich zur Verschärfung der Wirtschaftskrise beigetragen hat. Die Verschärfungen auf dem Arbeitsmarkt beweisen aber, daß mit der im Jahre 1925/26 betriebenen Steuerpolitik zugunsten des Volkes und auf Kosten der Arbeiterschaft und der Kaufkraft der Bevölkerung gründlich Schluß gemacht werden muß.

Säfte des Blutes in 2 bis 3 Stunden mit Kohlenoxyd gesättigt. Bei 0,2 Prozent tritt Ohnmacht schon nach 1 bis 1 1/2 Stunden ein und bei 0,4 bis 0,5 Prozent erreicht das Blut die halbe Sättigung schon nach einer halben Stunde. Wenn Kohlenoxyd auch selten ist, so ist es doch sehr gefährlich und verdient aufmerksamste Beachtung.

Petroleumgase. Je weiter der deutsche Petroleumbergbau vorschreitet und je mehr Tiefbohrungen in Mitteldeutschland getrieben werden, desto häufiger kommt der Bergmann mit Petroleumgasen in Berührung. Die Petroleumlagerstätten zeichnen sich sämtlich dadurch aus, daß sie in der Regel in den Schichten der petroleumführenden Schichten auftreten, und zwar derart, daß sich in Poren- oder Spaltenausfüllungen zu oberst Gas findet; darunter folgt das Petroleum und schließlich Wasser. Die Bohrung dringt also zuerst in die Gaszone ein. Trotz der größten Sicherung ist es nicht immer möglich, eine Explosion zu verhindern, mit solcher Gewalt strömt das Gas aus dem Bohrloch. Petroleumgasexplosionen finden sich aber nicht nur in Petroleumgebieten, sondern sie ereignen sich auch im Norden von Westfalen, wo eine Bohrung bei Lüdinghausen im Jahre 1906 zunächst eine hohe Wasserfalle empor sandte; gleich darauf erfolgte die Explosion, ehe das Feuer der Kessel gedeckt werden konnte. 1904 erfolgte eine Explosion des Gasausbruchs Aischeberg; die Gasquelle war intermittierend. Da man bisher Petroleumgase im Norden von Westfalen noch nicht kennen gelernt hatte, kam man um so schwerer zur Erkenntnis der wahren Natur des Gases, als die chemische Analyse keinen Unterschied zwischen Petroleum- und Grubengasen kennt. Erst als man das Gas von Aischeberg durch Wasser leitete, um es zu waschen und zur Heizung zu verwenden, erkannte man die Natur des Petroleumgases daran, daß Erdöl auf der Oberfläche des Wasserschmelzes abgetrieben wurde. Abgesehen von Hohlbohrern lernt der Bergmann das Petroleumgas auch in den Schächten kennen. Die ersten mit modernen Einrichtungen versehenen Schächte wurden in Deutschland im Jahre 1860 in Babelsberg, dem jetzt an Frankreich abgetretenen Petroleumgebiet, abgeteuft. Solange Babelsberg unter deutscher Herrschaft war, wurde man der Petroleumgase Herr. Nach der Übergabe der Gruben erfolgte aber unter französischer Aufsicht Explosion auf Explosion. Im hannoverschen Gebiet haben wir ebenfalls jetzt Petroleumgase. Es ist wohl zweifellos, daß die Petroleumgase ganz ähnliche Wirkungen haben wie die Grubengase, d. h. gewisse Gemische von Petroleumgas und Luft sind explosionsgefährlich, die übrigen brennen lediglich ab. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die bei derartigen Explosionen ausgetretenen Gewalten genau so groß sein können als die bei Gruben-

Prozent betragen. Gewaltig sind die Ausbrüche in dem niederländischen Steinkohlengebirge. Bei derartigen Eruptionen wurden Kohlenblöcke von 4 bis 5 Meter Kantlänge wie Pfropfen 20 bis 30 Meter weit in die Strecken geschleudert. Beim Kohlenjäurausbruch zeigen sich dieselben Erscheinungen wie bei der Windaufbereitung, d. h. die leichten Kohlenpartikelchen werden am weitesten weggetragen. Bei manchen niederländischen Ausbrüchen konnte man an den Brausen feststellen, daß die Dauer des Ausbruchs fünf Minuten erreichte. Im allgemeinen erkennt der Bergmann die Kohlenäure an dem Erweichen der Lampe. Auch Steinjalz kann Kohlenäure führen, namentlich im Berragebiet; hier hat man Ausbrüche festgestellt, die in einer Minute mehrere 1000 cbm Gas lieferten. Aus dem Gefagten geht hervor, daß Kohlenjäurausbrüche äußerst gefährlich für den Bergmann sein können.

Kohlenäure und Grubengas treten in sehr seltenen Fällen zusammen auf. Solche Ausbrüche kennt man im französischen Gardbezirk. Hier hat das Gas z. B. 91 Prozent Kohlenäure und 9 Prozent Grubengas. Derartige Ausbrüche sind durchaus nicht vereinzelt. Von 1908 bis 1912 wurden 8 gezählt, die bis 667 T. Kohle herauswarfen. Wenn auch dieses Gasgemisch in Deutschland bisher unbekannt ist, so kann es doch recht gefährlich sein. Bemerkenswert ist, daß der hohe Gehalt an Kohlenäure die Explosion nicht verhindert.

Gesundheit ist Lebensglück.

Eine Reichsgesundheitswoche

findet in größtem Stile und auf breiter Grundlage im April d. J. in allen Teilen des Reiches statt. Überall in den Ländern und Provinzen haben sich auf Veranlassung der Reichsregierung und der Länderregierungen und unter Mitarbeit der Behörden, Versicherungsvereine, Verbände, Gewerkschaften, Metzgerei, freien Wohlfahrtsvereine, Kreise und Ortsausschüsse gebildet, die mit den Mitteln neuzeitlicher Aufklärung die Reichsgesundheitswoche durchführen wollen. Es soll in der Reichsgesundheitswoche die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Gesunderhaltung des einzelnen und der Allgemeinheit dargelegt und vor Augen geführt werden. Jeder arbeitsfähige Deutsche ist ein Teil der Wirtschaft und vermag an seinem Teile die deutsche Wirtschaft zu fördern oder zu belasten, je nachdem er gesund und arbeitsfähig oder krank und arbeitsunfähig ist. Die Verantwortung, die der einzelne in der Gesunderhaltung gegenüber sich selbst und seiner Familie hat, hat er in weiterer Folge gegenüber der Allgemeinheit.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Eine merkwürdige Knappschaftsenatsentscheidung.

Entscheidung des Knappschaftsenats hinsichtlich der Berücksichtigung der vom polnisch-obererschlesischen Knappschaftsverein übernommenen Dienstjahre.

Durch die Teilung des früheren obererschlesischen Knappschaftsvereins in einen deutschen und einen polnischen Teil sind die obererschlesischen Kameraden schwer geschädigt worden. Namentlich diejenigen Bergarbeiter, die Dienstzeiten im früheren obererschlesischen Knappschaftsverein während ihrer Tätigkeit auf Werken erworben haben, die jetzt zu Polen gehören, haben großen Schaden dadurch erlitten, daß der polnische Knappschaftsverein sich weigert, für diese Dienstzeiten Renten nach Deutschland zu gewähren. Die Versichertenvertreter im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins haben mehrmals zu der obererschlesischen Frage Stellung genommen und versucht, sie im Sinne der geschädigten Bergarbeiter zu lösen. Zum Teil ist ihnen auch ein Erfolg beschieden worden. In einer der letzten Sitzungen hat der Vorstand des R.K.V. beschlossen, die Dienstzeiten, die in Deutschland wohnende Mitglieder beim früheren obererschlesischen Knappschaftsverein während der Tätigkeit auf jetzt polnischen Werken erworben haben, anzurechnen. Die Leistungen für die angerechneten Dienstzeiten werden jedoch nur ab 1. Februar 1926 gewährt.

Neben dem Vorgehen unserer Kameraden im Vorstand des R.K.V. ist auch der Rechtsweg beschritten worden, um die Rechtslage im Falle der obererschlesischen Kameraden klarzustellen. Hinsichtlich derjenigen Knappschaftsmitglieder, die vor dem 1. Juli 1922 aus Oberschlesien ausgewandert sind und niemals zu Polen gehört haben, sondern ihre Mitgliedschaften nur im früheren obererschlesischen Knappschaftsverein während der Zeit erlangt haben, in der sie auf jetzt polnischen Werken beschäftigt waren, hat die oberste Rechtsinstanz noch nicht entschieden. Wohl aber liegen Urteile vor hinsichtlich solcher Knappschaftsmitglieder, die am 1. Juli 1922 auf einem in Polnisch-Oberschlesien gelegenen Werke des früheren obererschlesischen Knappschaftsvereins gearbeitet haben und erst in späterer Zeit auf einem Vereinswerk des jetzigen deutsch-obererschlesischen Knappschaftsvereins in Arbeit getreten sind.

Durch einen früheren Beschluß des Vorstandes sind die Dienstzeiten, die vom polnisch-obererschlesischen Knappschaftsverein nach dem Gesetz über die Teilung des früheren obererschlesischen Knappschaftsvereins übernommen wurden, vom R.K.V. insofern angerechnet worden, als durch solche Dienstzeiten die Voraussetzungen zum Bezuge der Alterspension erfüllt werden konnten. Wenn also ein obererschlesischer Bergarbeiter in dem jetzigen R.K.V. auch nur 3 oder 4 Dienstjahre aufzuweisen hätte, so würde ihm die Alterspension für diese Dienstjahre gewährt, wenn er durch die Dienstzeiten, die vom polnischen Knappschaftsverein nach der Teilung zu übernehmen waren, die Bedingungen des § 26 des R.K.V. erfüllte. Einzelne obererschlesische Bergarbeiter, die so die Rente berechnet bekommen haben, gaben sich damit nicht zufrieden, sondern verlangten vom R.K.V. die Berücksichtigung aller Dienstjahre, auch derjenigen, die zu Lasten des polnisch-obererschlesischen Knappschaftsvereins gingen. In einer solchen Streitfrage entschied der Knappschaftsenat, daß der R.K.V. vorläufig nicht verpflichtet ist, für die Dienstzeiten, die auf den polnischen Knappschaftsverein entfallen, Leistungen zu gewähren. Die Begründung des Urteils lautet:

Durch das deutsch-polnische Abkommen über die Teilung des obererschlesischen Knappschaftsvereins vom 22. Februar 1923 (Reichsgesetzblatt, Teil II, Seite 132) sind die knappschaftlichen Verhältnisse im obererschlesischen Abnahmungsgebiet geregelt worden. Durch Artikel 27 ist jedoch die Aufrechterhaltung der in dem Abkommen festgelegten Freizügigkeit zwischen den deutschen Knappschaftsvereinen und dem polnischen Knappschaftsverein davon abhängig gemacht, daß a) die Gesetzgebung in materieller Hinsicht in beiden Teilen des Abnahmungsgebietes übereinstimmt, b) die deutsche Reichsregierung die einzige Zahlungsmittel Polnisch-Oberschlesiens ist c) die Bestimmungen der Satzungen über Rentengewährungen und Rentenzuweisungen und ihrer Handhabung in dem einen Lande nicht abweichend von den anderen geändert werden. Diese Voraussetzungen treffen in ihrer Gesamtheit nicht mehr zu. Sowohl die Gesetzgebung stimmt in materieller Hinsicht in beiden Teilen des Abnahmungsgebietes nicht mehr überein, als auch ist die deutsche Reichsregierung nicht mehr die einzige Zahlungsmittel Polnisch-Oberschlesiens. Die Bestimmungen des Abkommens über die Freizügigkeit sind somit außer Kraft getreten.

Allerdings sieht Artikel 45 a. a. D. vor, daß diejenige die beiden Regierungen alsbald die Beziehungen zwischen den deutschen Knappschaftsvereinen und dem polnischen Knappschaftsverein durch einen neuen Vertrag regeln. Dieses ist jedoch bisher nicht geschehen. Bis zu dieser Regelung sind die Ansprüche der Versicherten so zu betrachten, als ob die Freizügigkeit nicht bestände. Bei der Ermittlung der Bezüge können deshalb bis dahin nur die Dienstjahre berücksichtigt werden, die dem R.K.V. sei es auf Grund der bei ihm selbst zurückgelegten Mitgliedschaft, sei es auf Grund der diesbezüglichen Freizügigkeit nicht berührenden und deshalb nicht außer Kraft getretenen Bestimmungen des Abkommens vom 22. Februar 1923 zur Last fallen. Es sind dies vorwiegend die Vorschriften des Artikels 12 und des Abs. 1 des Artikels 13, die lediglich die vor der Teilung bei dem früheren obererschlesischen Knappschaftsverein bestehenden Verhältnisse regeln. Nach diesen Vorschriften werden vom 1. Juli 1922 ab von den aktiven Mitgliedern des obererschlesischen Knappschaftsvereins ohne Rücksicht auf ihre Erwerbsunfähigkeit Mitglieder der Rentenkasse des deutschen Knappschaftsvereins Personen, die in einem knappschaftlichen Betriebe beschäftigt sind, der in Deutsch-Oberschlesien liegt, und zwar unter Voraussetzung ihres bisherigen Wohnortes und der sich daraus ergebenden Ansprüche. Des weiteren sollen dem neuen Knappschaftsverein, in dessen Verwaltungsbereich das betreffende Mitglied vor der Teilung zuletzt knappschaftlich beschäftigt war, die bis zum 30. Juni 1922 einschließlich beim obererschlesischen Knappschaftsverein erworbenen Anwartschaften zur Last.

Der Kläger hat am 1. Juli 1922 auf einem in Polnisch-Oberschlesien gelegenen Werke des obererschlesischen Knappschaftsvereins gearbeitet und ist am 19. Juli 1922 auf einem Vereinswerk des obererschlesischen Knappschaftsvereins in Deutsch-Oberschlesien in Arbeit getreten, zu dessen Rentenkasse er bis Februar 1924 einschließlich Beiträge geleistet hat. Das Oberbergratsamt hat, nachdem der Beklagte die Voraussetzungen des § 26 des R.K.V. als vorliegend anerkannt hat, hierauf zurückgehend der Berechnung der dem Kläger zugerechneten Pension nur die Zeit vom 10. Juli 1922 bis Februar 1924 zugrunde gelegt, diese mit befristeter Berechnung als vorläufige Leistung festgesetzt und die endgültige Festsetzung der Zeit und Höhe eines neuen deutsch-polnischen, die Freizügigkeit regulierenden Abkommens vorbehalten. Hieraus ergibt sich bei der Berücksichtigung der oben genannten Umstände:

In der Entscheidung wird davon gesprochen, daß die jetzige Festsetzung der Rente als vorläufig zu betrachten sei. Die geschädigten Bergarbeiter können demnach die Hoffnung haben, daß sie eines Tages doch in den Genuss höherer Leistungen kommen. Die Aussichten hierfür sind jedoch recht gering. Bisher besteht nämlich keine Aussicht, daß ein Abkommen mit Polen getroffen wird. Zugunsten kann der größte Teil der bisher bereits Geschädigten des Festsetzes gegen. Es mangelt deshalb Mittel und Wege, um die Rente des Knappschaftsvereins zu erhöhen. Unsere Kameraden im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins werden die Angelegenheit weiter zur Sprache bringen.

Wiederverleihung der vor dem 1. Januar 1908 verlorenen Anwartschaften in der halleischen Knappschaft.

In seiner Februar-Sitzung faßte der Vorstand der halleischen Knappschaft über die Wiederverleihung der verlorenen Anwartschaften folgenden Beschluß:

Mitgliedern der Rentenkasse, welche vor dem 1. Jan. 1908 ihre Anwartschaften verloren haben, kann, abgesehen von solchen Fällen, in denen eine Anrechnung der früheren Pensionsdienstzeiten auf Grund von Artikel 29 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Reichsknappschaftsgesetz erfolgt, die frühere Anwartschaft auf Antrag wieder verliehen werden, vorausgesetzt, daß der Antragsteller

1. nach dem 1. Januar 1924 mindestens sechs Monate oder vor und nach diesem Tage insgesamt mindestens ein Jahr der Rentenkasse angehört und während dieser Zeit ununterbrochen Beiträge gezahlt haben;
2. für die Zeit der Unterbrechung der Bergarbeit, die den Verlust der früheren Mitgliedschaft bedingte, eine Anerkennungsgebühr von monatlich 0,50 Mk. nachentrichten.

Knappschaftsinvaliden und Anerkennungsgebührenzahler, die die Voraussetzungen unter 1 und 2 erfüllen, sind ebenfalls zur Stellung des Antrages berechtigt. Dieser Antrag ist jedoch bis zum 1. Oktober 1926 bei der Verwaltung der halleischen Knappschaft durch Vermittlung des zuständigen Vorstehers einzureichen. Die danach sich ergebende erhöhte Pensionszahlung beginnt am 1. März 1926.

Krankentagsmitglieder, die der Rentenkasse noch nicht wieder angehört und auf die Wiederverleihung der früheren Anwartschaften Wert legen, können ihre erneute Aufnahme in die Rentenkasse ebenfalls bis zum 1. Oktober d. J. beantragen. Voraussetzung der Aufnahme ist, daß die Antragsteller zur Zeit der letztmaligen Wiederaufnahme der Bergarbeit nachweisbar die gesundheitlichen Bedingungen für die Aufnahme erfüllen und lediglich wegen Ueberschreiten der Altersgrenze von der Aufnahme in die Rentenkasse zurückgewiesen worden sind. Die neu aufzunehmenden Mitglieder haben die Voraussetzungen zu 1 und 2 zu erfüllen.

Vorstandssitzung der Niederrheinischen Knappschaft.

Bezüglich der Wiederverleihung verlorenener Anwartschaften beschloß der Vorstand in seiner Sitzung am 20. März, daß die Wiederverleihung keine rückwirkende Kraft habe. Die Leistungen für wiedererlangte Dienstjahre werden erst vom Ersten desjenigen Monats gezahlt, in welchem der Vorstand den Antrag genehmigt hat. Der Vorstand stellte fest, daß sein Beschluß vom 8. September 1925 die Wiederverleihung verlorenener Anwartschaften für solche Mitglieder nicht ausschließt, die erst nach dem 1. Januar 1908 ihre Mitgliedschaft verloren haben. Der Vorstandsbeschluß vom 8. Sept. 1925 findet jedoch keine Anwendung auf Anerkennungsgebührenzahler. Auch dann nicht, wenn sie nach dem 1. Januar 1908 ein Jahr lang der Rentenkasse wieder angehört haben. Voraussetzung zur Wiederverleihung ist demnach die Errichtung von Bergarbeit zur Zeit der Antragstellung oder zumindest bis zur erfolgten Invaliderung. Ausnahmen sollen nur bei ehemaligen Mitgliedern, die wegen Stillelegung ganzer Schächte oder teilweiser Abbaues aus der Bergarbeit ausschieden mußten und bisher noch nicht wieder angelegt werden konnten, zulässig sein.

Der Beitrag zur Arbeiter-Rentenkasse wurde vom Vorstand ab 1. Januar 1926 auf 2,10 Mk. monatlich für jede Seite festgesetzt. Als Monatsbeitrag in die Reichsinvalidenversicherung werden für die Klasse II 1,08 Mk. und für die Klasse VI 3,03 Mk. von jeder Seite erhoben. Der Beitrag zur Rentenversicherung beträgt vom 1. Januar d. J. 2,25 Prozent des Arbeitsverdienstes für jede Seite.

Vorstandssitzung der Halberstädter Knappschaft.

In der Sitzung am 30. März lag ein Antrag vor, eine Erweiterung der Lohnstufen in der Krankentasse vorzunehmen. Die Arbeitgebervertreter erklärten jedoch, daß sie weder einer Änderung der Klassenenteilung, noch einer Erhöhung der Beiträge zustimmen könnten. Der Antrag der Versichertenvertreter, den Gesamtdurchschnittslohn zur Berechnung der Rente auf 5,50 Mk. lässig festzusetzen, ist mit den Stimmen der Betriebsvertreter abgelehnt worden. Als Beitrag zur Rentenkasse wurden für April 9 Mk. für jede Seite festgesetzt.

Da mit dem Kameraden Behrens, der als Vertrauensmann der Versicherten in der Halberstädter Knappschaft tätig ist, noch kein endgültiger Vertrag zustande kam, drängten unsere Kameraden zum Abschluß des Vertrages. Die Betriebsvertreter lehnten jedoch den Vertrag ab, obgleich er dem Vertragsentwurf entspricht, der im Vorstand des R.K.V. angenommen wurde.

Vorstandssitzung der Rausfelder Knappschaft.

Als erster Verhandlungsgegenstand zur Tagesordnung der Sitzung am 30. März war die Wahl des Vertrauensmannes der Betriebsvertreter vorgehen. Gewählt wurde Fritz Felderhoff aus Essen-West. Die Betriebsvertreter stimmten der Wahl nur unter der Voraussetzung zu, daß eine Einigung über die Arbeitsbedingungen zustande kommt. Der von der Verwaltung mit der Knappschaft vereinbarte Entwurf eines Arbeitsvertrages fand die Zustimmung des Vorstandes. Die Umstellungen zu anderen Einzelergänzungen sollen nun geregelt werden. Die bisherigen Umstellungen werden mit einem bestimmten Tage ungültig. Neue Umstellungen sollen jährlich erfolgen und sind jedes halbe Jahr zulässig. Eine Umstellung bleibt so lange in Rückkraft, bis eine anderweitige Umstellung erfolgt. Sie bedarf also keiner Erneuerung. Die nähere Durchführung der Maßnahmen in der Verwaltung übertragen. Eine weitere Aufklärung über die Durchführung der Maßnahmen erfolgt noch.

Vorstandssitzung der Obererschlesischen Knappschaft.

Der Vorstand wählte zunächst in seiner letzten Sitzung einen jüngeren Hilfsarbeiter, der in der Verwaltung der Knappschaft tätig sein soll. Ein Antrag unserer Kameraden auf Gewährung einer Sozialzulage zum Krankengeld wurde durch die Arbeitgebervertreter abgelehnt, weil es sich um eine Mehrleistung handelt und die Betriebsvertreter grundsätzlich jede Mehrleistung nach wie vor ablehnen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Betriebsvertretern zu empfehlen, den Kameraden verheirateten Mitgliedern in Fällen der Notlage Unterzügen zu gewähren. Für die Bleicharlegrube hat der Vorstand die Verwaltung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann der Betriebsvertreter, Kameraden Lachmann, einen eigenen Knappschafts-Altrentenpöngel zu bilden. Der Gemeinde Sosniza wurde ein kurzfristiges Darlehen von 100.000 Mk. das spätestens am 1. Oktober 1926 zahlbar ist, zu einem Zinssatz von 7 Prozent unter der Bedingung gewährt, daß der Vorstand des R.K.V. seine Zustimmung gibt. Der Vorstand trug keine Bedenken, daß die für Obererschlesien beschriebenen Maßregeln gegen die Einschleppung der Typhuskrankheit durch zugewanderte Vergleite aus Rheinland und Belgien aufgehoben werden.

Zur Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

die zwischen dem Reich und den Ländern bevorsteht, wurde a Drängen der Gewerkschaften im Reichswirtschaftsrat eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die folgende Form hat: Klasse I mit einem Lohn bis 10 Mk. Einheitslohn 10 Mk.; Klasse II von mehr als 10—20 Mk. Einheitslohn 15 Mk.; Klasse III von mehr als 20—30 Mk. Einheitslohn 25 Mk.; Klasse IV von mehr als 30—40 Mk. Einheitslohn 35 Mk.; Klasse V von mehr als 40 Mk. Einheitslohn 40 Mk.

Die Unternehmervertreter hatten im Reichswirtschaftsrat wesentlich niedrigere Sätze vorgelegt. Ein weiterer Fortschritt wurde dadurch erzielt, daß die Bedürftigkeitsprüfung weichen soll. Bei der obigen Formulierung der Lohnklassen sind die untersten Stufen besonders schlecht weggenommen, was sich bis jetzt von den Arbeitervertretern nicht verhindern ließ. Vielleicht läßt sich dies im Reichstag nachholen.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts. Lohnzahlungspflichtige Feiertage.

Die Oberbergratsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle hat am 24. März 1926 eine für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichbedeutende Entscheidung gefällt. (Streitsache 63/26 Hauke und 21 Genossen gegen Anhaltische Kohlenwerke). In einem Grubenbetriebe der Anhaltischen Kohlenwerke verlangte die Direktion das Verahren einer Schicht am 3. Januar, einem Sonntage — ohne Zahlung der tarifmäßigen Sonntagszulage. Weil am 1. Januar Feiertag war, hielt das Wert der Sonnabendsschicht, die zwischen zwei Feiertagen lag, für wirtschaftlich untragbar und wollte die werttagliche Sonnabendsschicht feiern und am Sonntag verfahren lassen. Die Belegschaft hat das von der Direktion abgelehnt und diese hat dann für Sonntag, den 2. Januar, eine Feiertagschicht angeordnet.

Zweizehntwanzig Arbeiter haben daraufhin den ausgefallenen Schichtlohn ergebnislos gefordert und sind auch im Streikverahren vor der Tarifschiedsstelle mit ihrer Lohnforderung abgewiesen worden. Im Berufungsverfahren vor der Oberbergratsstelle ist jedoch unter dem unparteiischen Vorsitz des Oberbergrats Thielmann dem Klagenanspruch der Arbeiter stattgegeben worden. Der Wert wurde für verpflichtet erklärt, den Klägern den am 2. Januar ausgefallenen Lohn zu zahlen. In der sehr ausführlichen Begründung wird zunächst auf eine Reichsgerichtsentcheidung Bezug genommen, in der bei Behandlung eines ähnlichen Streitfalles die Lohnfortzahlungspflichtung des Arbeitgebers betont wird. Dann heißt es wörtlich weiter:

„Aber auch wenn man in Fortentwicklung der reichsgerichtlichen Grundfälle der Gemeinschaft von Unternehmer und Arbeiter nicht nur das generelle Risiko auferlegt, sondern unter Umständen auch das Risiko des Einzelbetriebes dem Generalrisiko gleichstellt, so muß doch daran festgehalten werden, daß die gemeinsame Tragung des Einzelrisikos und damit der Fortfall des Lohnes nur dann in Frage kommt, wenn eine wirtschaftliche Unmöglichkeit des Arbeitgebers vorliegt, sich der angebotenen Dienstleistung zu bedienen. Dagegen bleibt der Anspruch auf Lohn jedenfalls dann bestehen, wenn es dem Arbeitgeber nur unbequem oder ihm keine wirtschaftlichen Vorteile bringt, sein Werk zu betreiben.“

Der Tarifvertrag für die Braunkohlen regelt nach einstimmiger Ansicht des Gerichts den vorliegenden Fall nicht. Es sei aber darauf hingewiesen, daß bei dem Vorliegen wirtschaftlicher Unmöglichkeit der angebotenen Leistung — die im vorliegenden Falle nicht anzunehmen ist — zu erwägen wäre, ob nicht nach § 7 Abs. 1 und 2 des Tarifvertrages bis zur Dauer von zwei Tagen der Schichtlohn gezahlt werden müßte. Nach alledem ist die Oberbergratsstelle der Auffassung, daß den Klägern, die in der Betriebsfabrik gearbeitet hätten, wenn keine Feiertagschicht eingelegt worden wäre, der Schichtlohn für die verfallenen Sonnabendsschichten gezahlt werden muß; das gleiche gilt für die Arbeiter des Braunkohlenbetriebes und für die Handwerker, für die eine wirtschaftliche Unmöglichkeit der Benutzung der von ihnen angebotenen Arbeitskraft überhaupt nicht in Frage kommt.

Die Oberbergratsstelle hat lediglich eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, weil sie nicht in der Lage ist, nachzubrühen, ob die von den Klägern geforderten Schichtlöhne im einzelnen ihren Höhe nach berechtigt sind.“

Diese grundsätzliche und endgültige Entscheidung ist außerordentlich bemerkenswert und muß von den Kameraden wie von den Betriebsräten weitestgehende Beachtung finden.

Der Unternehmerkampf gegen die Berufsschulen.

Fast von der Öffentlichkeit unbemerkt wütet gegenwärtig ein Kampf der Unternehmer gegen die Berufsschulen. Der Umsturz von 1918 brachte auch hier wesentliche Änderungen. Das Gesetz über die Erweiterung der Berufs- oder Fortbildungsschulpflicht vom 31. Juli 1923 sieht vor, daß zum Besuche der Berufsschulen sämtliche unverheiratete jugendliche beiderlei Geschlechts verpflichtet sind. Hiergegen richten sich die Proteste der Unternehmer. Sie wollen die Berufsschulpflicht auf Arbeitnehmer beschränkt wissen. deren Vergütung durch Eignungsprüfung festgestellt wird. Des ferneren spielt die Kostenfrage eine Rolle. Die Kosten werden aufgebracht durch Beiträge der Unternehmer und durch Zuschüsse des Staates und der Gemeinden. Lehrreich in der Stellungnahme der Unternehmer sind die Beschlüsse einiger Industrie- und Handelskammern. Die Bochumer Handelskammer z. B. formuliert ihre Stellungnahme folgendermaßen:

1. den Staatszuschuß in der geforderten Höhe zu erhalten,
2. den Umfang der Berufsschulpflicht einzuschränken lediglich auf die durch Eignungsprüfung als begabt erachteten Schüler,
3. die Lehrpläne durchzustudieren und auf eine Einschränkung derselben hinzuwirken,
4. tatkräftige Mitglieder in die Schulvorstände zu entsenden.

Ferner heißt es in dem veröffentlichten Protokoll: „Vor allem wurde betont, daß an der inneren Ausgestaltung der Berufsschulen die Wirtschaft mehr als bisher tätigen Anteil nehmen muß durch praktische Mitarbeit, damit die Berufsschulen tatsächlich ihren wahren Zweck erfüllen, nämlich die Heranbildung eines tüchtigen, gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchses.“

Zu gleicher Zeit haben sich auch andere Industrie- und Handelskammern mit der Frage der Berufsschule beschäftigt, was kein Zufall sein dürfte. Die Dortmund- und der Industrie- und Handelskammer kommt zu folgender Stellungnahme: „Es müssen Bestimmungen getroffen werden über die Höhe des Durchschnittpflichtertrages, der pro Kopf des Schülers nicht überschritten werden darf. Die Veranzahlung von Industrie und Handel zu den Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichts muß abgelehnt werden.“ Aus alledem ist ersichtlich, daß die Unternehmer einen Generalangriff gegen die Berufsschulen planen. Die Forderung, daß jugendliche begabte Schüler der Berufsschule zugeführt werden sollen, steht nicht im Einklang mit der Notwendigkeit, den werblichen und kaufmännischen Nachwuchs allgemein zu schulden. Damit Qualitätsarbeiter auf allen Gebieten geschaffen werden. Das Bestreben der Unternehmer, „tatkräftige Mitglieder in die Schulvorstände zu entsenden“, sollte die Gewerkschaften veranlassen, ebenfalls mehr mit die Berufsschule zu kümmern und ihre tatkräftigen Mitglieder mit der Beauftragung der Berufsschulen zu beauftragen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Das Märchen von den Beschäftigten.

Die „Gewerkschafts-Zeitung“ mußte kürzlich noch die falsche Behauptung zurückweisen, daß die Gewerkschaften 60 000 Angestellte beschäftigen. Demgegenüber befinden die freien Gewerkschaften nur 4500 einschließlicher aller Hilfskräfte. Die anderen Gewerkschaftsrichtungen mit einbezogen, werden höchstens 5500 in Frage kommen. Weil in letzter Zeit nicht nur die Unternehmerpresse, sondern besonders auch die sogenannten „Wirtschaftsfriedlichen“ (Gelben) dieses Märchen erneut aufwischen, ist es vielleicht zweckmäßig, noch einmal an den Ursprung dieser Behauptung zu erinnern. In den Jahren 1921-22 — nach Einführung des Betriebsratsgesetzes — wurde diese Behauptung zuerst aufgestellt. Damals führte man die Gewerkschaftsangehörigen und alle Betriebsräte als „freigestellte Gewerkschaftsfunktionäre“ auf. Nach den Wahlvorschriften und der Zahl der Arbeitnehmer in Deutschland können wir mit etwa 50 000 Betriebsräten im ganzen Reich rechnen. Zählen wir die 5500 Angestellten hinzu, dann sind die sagenhaften 60 000 bald erreicht. Das ist wohl der Ursprung des Märchens. Wenn wir uns auch nicht mit jedem sinnlosen Geschwätz beschäftigen können, so war es doch aber mal notwendig, der lächerlichen Behauptung von den 60 000 Gewerkschaftsangehörigen entgegenzutreten.

Zwangsorganisation?

In den ersten Jahren nach dem Kriege konnte man vielfach von organisierten Arbeitern die Forderung hören, daß jeder Arbeiter und Angestellte sich organisieren müsse. Es sollten nötigenfalls Zwangsorganisationen der einzelnen Berufe geschaffen werden. Es ist jedoch die Frage, ob die Arbeiterklasse mit solchen Miß-Gewerkschaften die Aufgaben erfüllen kann, die sie sich zum Ziel gesteckt hat? Das müssen wir verneinen. Warum schneiden wir diese Frage heute an, da sie fast nirgends mehr auftritt? Weil dieser Gedanke immer noch in der einen oder anderen Form in den Köpfen spukt! So wurde anlässlich der letzten Lohnabbaueverhandlungen in der Nordwestgruppe der Eisen- und Stahlindustrie von den Vertretern des christlichen Metallarbeiterverbandes die Forderung gestellt, den von den Unternehmern geplanten Lohnabbau von 10 Prozent auf alle Unorganisierten anzuwenden, die Mitglieder der Tarifparteien aber zu den bisherigen Löhnen weiter zu beschäftigen. Die Unternehmer lehnten diesen Vorschlag natürlich hohnlachend ab. Sie hätten keine Ursache, unsere Mitglieder wieder aufzufüllen! Mit einem gewissen Recht. Denn das wäre ein Zwang zur Organisation. So gern wir alle Arbeiter und Angestellte organisiert sähen, so führt ein solcher Zwang doch nicht zum Ziel. Betrachten wir uns doch nur die Verhältnisse bei den Krankenkassen usw. Auch hier haben wir es mit einer „Zwangsorganisation“ zu tun. Aber wieviel Mitglieder kümmern sich um die Vorgänge in diesen Einrichtungen? Sie zahlen ihren Beitrag gezwungen, er wird einfach vom Lohn und Gehalt in Abzug gebracht. Und dann kümmern man sich nicht wieder darum, bis man einmal krank wird und die Hilfe, die Unterstützung der Kasse, in Anspruch nehmen muß. Das selbe würde im Laufe der Jahre zweifellos bei den Gewerkschaften eintreten, wenn sie zu Zwangsorganisationen ausgebaut würden. Das Interesse des einzelnen würde erlöschen. Darum können wir diesen Weg nicht gehen. Es bleibt nur der andere Weg: es muß das Interesse geweckt werden, es muß jedem einzelnen Arbeiter nach wie vor die Ueberzeugung beigebracht werden, daß die gewerkschaftlichen Einrichtungen da sein müssen, zu seinem eigenen Wohl, zum Wohl und Fortschritt der Gesamtarbeiterklasse. Nur so werden wir das Interesse, erhalten wir uns die Mitarbeit ungezahlter Funktionäre, nur so kommen wir vorwärts zu unseren Zielen.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Lage auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt des rheinisch-westfälischen Industriegebietes hat in der Berichtswache durch die am 15. April erfolgten erheblichen Bergarbeiterentlassungen eine erneute Verschlechterung erfahren. Leider muß vorläufig auch noch mit einem Anhalten der bisherigen ungünstigen Arbeitsmarkttendenz gerechnet werden. Da vorerst wenig Aussicht auf eine Besserung der Abnahmeverhältnisse auf dem Brennstoffmarkt besteht, ist es wahrscheinlich, daß sich die bisher wegen Mangel an Absatz eingeleiteten Feierlichkeiten allmählich mehr und mehr in Entlassungen umwandeln werden. Im Durchschnitt der letzten acht Wochen sind arbeitslos etwa 32 000 Feierlichstehenden im gesamten Ruhrkohlenbergbau eingeleitet worden; die restlose Ablosung derselben würde also noch einen weiteren bedeutenden Beschäftigungsabbau bedeuten. Sincz kommt, daß sich die Aufnahmefähigkeit anderer Berufe für arbeitslos gewordene Bergarbeiter bisher als nicht sehr umfangreich erwiesen hat, weswegen die hier von erwartete Entlastung des bergbaulichen Arbeitsmarktes noch ausgeblieben ist. Aus diesem Grunde wirkt sich auch jetzt der Beschäftigungsabbau im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau viel stärker und viel unmittelbarer auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt aus, als es in den Vorjahren der Fall gewesen ist.

Die Zahl der Feierlichstehenden betrug in der Woche vom 4. bis 10. April wegen Abnahmewangels 60 962, d. h. arbeitslos 12 192, und wegen Betriebsstörung 3760, d. h. arbeitslos 752. Der auffallende Anstieg der Feierlichstehenden gegenüber der Vorwoche dürfte lediglich auf das Gelingen des zweiten Osterfeiertages in diese Woche zurückzuführen sein.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Jahrestagung für den Bezirk Köln.

Am 18. April fand im „Volkshaus“ zu Köln die Jahrestagung unseres Verbandes für das Kölner Bergbaugelände statt. Den Jahresbericht für 1925 erstattete Kamerad Kochmann-Köln. Die Entwicklung des Verbandes habe im Jahre 1925 sehr viel zu wünschen übrig gelassen. Davan seien diejenigen Bergarbeiter, welche den Bruderkampf in die eigenen Reihen trugen, schuld. Nur infolge dererspitterung wurde es möglich, daß die Machtpositionen der Unternehmer sich so auswirken konnten, wie es heute in Erscheinung tritt. Würden es die Bergarbeiter verstanden haben, ihre Organisation zu einem Machtfaktor auszubauen, so hätte sich die Unternehmerrückwärts nicht in der Weise auswirken können, wie es im Jahre 1925 in Erscheinung getreten ist. Die Folgen waren: 1. Beschneidung der Rechte der Betriebsräte in den einzelnen Betrieben; 2. Verhinderung von Betriebsratswahlen auf einzelnen Gruben; 3. Verhinderung jeder Agitation der Arbeiter in den Betrieben. Trotzdem hat die Bezirksleitung alles getan, was nur irgend möglich war, um die drückende Lage der Bergarbeiter besser zu gestalten. Zunächst mußte es Aufgabe des Verbandes sein, die unzumutbar lange Arbeitszeit im linksrheinischen Bergbau zu beseitigen. Das Arbeitszeitabkommen vom 8. Januar 1924, welches die Zwölftundenarbeit für den Braunkohlenbergbau vorsah, wurde gekündigt, und da es zu einer Einigung mit den Unternehmern nicht kommen konnte, wurde durch Schiedspruch vom 27. Febr. 1925 die Schichtzeit im Braunkohlenbergbau auf 15. April auf 10 Stunden (9 Std. Arbeitszeit) durch den Schlichter Reklitz festgesetzt. Die Unternehmer, welche bis dahin immer erklärten, diese Arbeitszeit sei im Braunkohlenbergbau nicht durchführbar, sind heute recht schweigend geworden und wollen von der Einführung der Achtstundentagschicht nichts wissen. Auch ist es uns gelungen, bis zur Einführung der Zehnstundenschicht einen Ausgleich der Löhne herbeizuführen, so daß eine Lohnreduzierung nicht eingetreten ist, sondern noch eine geringe Lohnhöhung zu erreichen war. Da sich in der Zwischenzeit die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter durch die Feuerung immer drückender gestaltete, kündigten die Organisationen des Lohnabkommens durch Schreiben vom

19. August 1925 und stellten gleichzeitig eine Forderung, die Löhne um 35 Prozent zu erhöhen. Die Unternehmer lehnten ab, über eine solche Forderung, welche nach ihrer Ansicht nicht begründet werden könnte, zu verhandeln. Durch Vermittlung des Schlichters wurden die Parteien zusammengebracht, eine Einigung jedoch nicht erzielt. Durch Schiedspruch vom September 1925 kam für den Braunkohlenbergbau eine Lohnhöhung von 8 Prozent heraus. Auch die Kündigung des Arbeitszeitabkommens durch Schreiben vom 23. November 1925 verlief reultatlos. Das Arbeitszeitabkommen wurde durch Schiedspruch auf weitere neun Monate festgelegt.

Satten wir im Braunkohlenbergbau im Jahre 1925 eine durchaus günstige Konjunktur, so konnte dies vom Erzbergbau (rechtsrheinisch und Westdeutsch) nicht behauptet werden. Trotzdem war es uns auch dort möglich, bedeutende Vorteile für die Bergarbeiter herauszuholen. Jede Forderung, welche die Organisationen im Westdeutschen Revier an die Werkverwaltungen stellten (Der Arbeitgeberverband wurde in diesem Bezirk von den Unternehmern mit der Absicht zur Auflösung gebracht, um nur noch mit den Betriebsvertretungen Werkstarife abzuklären), wurde mit der Drohung auf dann erfolgende Werkstilllegungen beantwortet. All diese Maßnahmen konnten durch die Tätigkeit des Verbandes verhindert, und noch bedeutende Lohnhöhungen herausgeholt werden. So war es möglich, die Löhne von 4,91 Mk. im Januar bis Ende September 1925 auf 6,02 Mk. und den Pauerdurchschnittslohn von 6,07 Mk. auf 7,43 Mk. zu bringen. In den verschiedenen Schiedsprüchen konnten noch 5 bis 8 Prozent Lohnhöhung herausgeholt werden, trotzdem die Unternehmer bis zu 10 Prozent Lohnabbau beantragten. Auch im Westdeutschen Erzbergbau war es möglich, noch bedeutende Lohnhöhungen für die dortigen Bergarbeiter durch die Organisationen zu erzielen.

Die Steigerung der Mandate zu den Betriebsräten im Jahre 1925 beweist, daß wir uns in aufsteigender Linie befinden. Erhielten wir im Jahre 1924 nur 63 Mandate, so konnten wir 1925 111 Mandate für den Bergarbeiterverband buchen. Ein Beweis dafür, daß die Mehrzahl der Bergarbeiter auf Seiten des Verbandes steht.

Die Arbeit, die in organisatorischer und agitatorischer Beziehung von der Bezirksleitung geleistet werden mußte, war trotz der schwachen Befehlsung des Bureau sehr reg. Von den Angestellten mußten 288 Versammlungen abgehalten werden. In 1718 Fällen wurde Rechtsauskunft erteilt, wozu 1221 Schriftsätze angefertigt werden mußten. In 136 Sitzungen vor den Gewerbe-gerichten, Oberversicherungsämtern und ordentlichen Gerichten wurden persönliche Vertretungen übernommen.

Den Kassenbericht erstattete Kamerad Schmidt. Er wies im besonderen auf die Mängel, welche bei den Abrechnungen der Ortsverwaltungen noch bestehen, hin. Die Vertrauensleute sollen dafür sorgen, daß diese Mängel bald beseitigt werden. Auch habe es sich herausgestellt, daß viele Mitglieder sich nicht daran gewöhnen können, den Stundenlohn als Wochenbeitrag zu zahlen, wofür sie auf Grund ihres verdienten Lohnes bezahlen müßten.

Kamerad Simon ging auf die getätigten Betriebsratswahlen ein und hob besonders hervor, daß es auch in diesem Jahre möglich war, die Mandatziffern für den Verband zu steigern, obwohl im Jahre 1925-26 sich die Belegschaften verringerten. Das gute Ergebnis beweise, daß die Bergarbeiter auf unserer Seite stehen.

Die von den Zahlstellen Köln, Hülsgsdorf, Grauhwerk und Knapfack zur Verringerung des Verbandsstatuts gestellten 17 Anträge wurden in 9 Fällen zur Weitergabe durch den Vorstand an die Generalversammlung von der Konferenz angenommen.

In der Diskussion wurde von allen Rednern betont, daß man mit dem Bericht der Bezirksleitung durchaus zufrieden sein könne. Wenn nicht mehr erreicht worden ist, so liegt das an den Bergarbeitern, die den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Unsere Bewegung im ostelbischen Braunkohlenbergbau.

Jahres- und Bezirkskonferenz für den ostelbischen Braunkohlenbergbau.

Am 11. April fand in Cottbus die Jahres- und Bezirkskonferenz unseres Verbandes für den ostelbischen Braunkohlenbergbau statt. Beim ersten Punkt der Tagesordnung nahmen die Delegierten den Geschäftsbericht des Bezirksleiters Brieswig für das Jahr 1925 entgegen. Auch im Berichtsjahr litten die Braunkohlenarbeiter unter der Wirtschaftskrise. Lange Arbeitszeit, Tarifrückfälle der Unternehmer, niedrige Entlohnung, brutale Behandlung in den Betrieben und Mangel an Funktionsstellen sind an der Tagesordnung gewesen. Die im Braunkohlenbergbau eingeführte lange Arbeitszeit hat sich nicht nur zum Schaden der Arbeiter, sondern auch zum Schaden der Tiefbaubetriebe ausgewirkt. Im abgelassenen Geschäftsjahr sind eine größere Anzahl von Tiefbaubetrieben und kleineren Tagebaubetrieben stillgelegt worden, weil diese Betriebe die Konkurrenz der großen Tagebaubetriebe nicht auszuhalten vermochten. Der Stilllegungs- und Einbürgerungsprozess ist aber noch nicht zu Ende. Ueberall finden noch Einbürgerungs- und Stilllegungsverhandlungen statt. Die Zahl der Arbeiter wird, wenn der Abbau in diesem Tempo fortgeht, weit unter die Vorkriegszahl herabsinken. Schon heute ist die Zahl der Beschäftigten nur noch unweitlich höher als im Jahre 1913. Dabei war das Jahr 1925 ein Rekordjahr für die Braunkohlenindustrie. Leistungen pro Arbeiter sind erzielt worden, die höher sind als in der Vorkriegszeit. Den Braunkohlenindustriellen ist es in der Nachkriegszeit sehr gut gegangen. Die große Feuerbeermee der Arbeitslosen und die Furcht der Arbeiter vor der Arbeitslosigkeit ist von den Unternehmern zur Niedrighaltung des Lohnes und zur Verhinderung der verlangerten Arbeitszeit ausgenutzt worden. Wenn es unter diesen Verhältnissen gelungen ist, die Mindestlöhne des Tarifvertrages etwas zu steigern, so ist das ein nicht zu unterschätzender Erfolg des Bergarbeiterverbandes.

Die ostelbischen Braunkohlenunternehmer haben für alle möglichen Anfechtungen Geld übrig, nur nicht für eine Besserstellung der Arbeiter. Ein Mittel zur Niederhaltung der Arbeiterkraft soll ihnen die gelbe Werksgemeinschaft sein, die unter dem Terror der Unternehmer in den einzelnen Betrieben gebildet worden ist. Trotz aller angewandten Druckmittel gegen die Arbeiter bleibt die gelbe Werksgemeinschaft ein ziemlich unbedeutendes Fläschchen.

Die Unternehmer der Braunkohlenindustrie wollen immer noch nicht einsehen, daß es notwendig ist, die Arbeiterkraft und das Volk durch Zahlung ausreichender Löhne kaufkräftig zu machen. Solange das deutsche Unternehmertum dem Gedanken nachjagt, mit niedrigen Löhnen und Produktionsbeschränkungen die Wirtschaftslage Deutschlands zu heben, solange werden wir auch in der deutschen Wirtschaft auf den notwendigen Aufstieg warten.

Kamerad Brieswig führte weiter aus, daß trotz der ungünstigen Verhältnisse die Kraft der Organisation nicht gebrochen wurde. Obwohl die Zahl der Beschäftigten sich verringerte, zeigt die Einnahme an Beiträgen, daß wir noch eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen haben. Dieses Ergebnis ist der rührigen Tätigkeit aller Verbandsfunktionäre zu danken, denen der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen wurde.

Die Brutalität der Unternehmer ist nicht in der Lage, die Organisationen zu Boden zu rufen. Das zeigt auch die Betriebsratswahl für das laufende Jahr. Wenn auch noch nicht alle Reultate berichtet sind, so haben die freien Gewerkschaften bis jetzt schon 212 Mandate und 99 Ergänzungsmitglieder gewonnen, davon der Bergarbeiterverband 172 Mandate und 88 Ergänzungsmitglieder, während auf alle anderen Organisationen einschließlich des gelben Verbundes bis jetzt 4 Mandate und 7 Ergänzungsmitglieder entfallen sind.

Im übrigen wurde auf den gedruckten Jahresbericht verwiesen.

Der Geschäftsbericht des Bezirksleiters wurde von dem Vorstandsmittglied Balle durch Ausführungen über die Lage der deutschen Wirtschaft ergänzt. Notwendiger denn je sei eine starke und kräftige Organisation. Mehr als bisher würden wir in Zukunft bei Wirtschaftskämpfen mit den Unternehmern oder in einzelnen Betrieben die Lage der Wirtschaft und die Stärke der Organisation berücksichtigen müssen. Erst dann, wenn wir ganz sicher sind, kann daran gedacht werden, offene Kämpfe zu führen. Die Stärkung der Organisation sei das dringendste Erfordernis der nächsten Zukunft. Kamerad Walle sagte weiter, daß sich unsere Organisation vielfach mit Schiedsprüchen hätte abfinden müssen, die uns nicht zum Vorteil gereichten. Wir konnten aber eine Verringerung nicht herbeiführen, weil der innere Aufbau der Organisation noch nicht stark genug war. Wenn wir stark genug sind, dann sind wir auch in der Lage, ohne Schiedsprüche Arbeitsbedingungen zu erlangen, die den Kameraden Entlastungen bringen.

Den Revisionsbericht erstattete Kamerad Saule. Die Revisionen haben erwiesen, daß alles in Ordnung war und daß der Bezirk auch finanziell gegenüber dem Vorjahr sich geföhrt hat.

An den Geschäftsbericht schloß sich eine ausgiebige Diskussion. Die Vertreter der einzelnen Zahlstellen zeigten an Hand von Beispielen, wie brutal in den Betrieben mit den Arbeitern verfahren wird und wie die Unternehmer es verstehen, die gegenwärtige Schwäche der Arbeiterkraft für sich vorteilhaft auszunutzen. Von der Zahlstelle Gabeln war der Antrag gestellt worden, die Schiedsprüche über die Mehrarbeit, die sehr oft von den Unternehmern selbst durchbrochen wurden, zu kündigen. Im Verlauf der Debatte änderte der Vertreter der Zahlstelle seine Stellungnahme dahingehend ab, daß der Antrag der Bezirksleitung und dem Verbandsvorstand überwiegen werden soll. Er gab sich der Hoffnung hin, daß die anderen Zahlstellen ebenfalls ihre Organisationsstärke steigern und dann der Antrag durchgesetzt werden kann.

Einzelne Delegierte verlangten stützmäßig die weitere Anstellung von Angestellten. Bei der Ausdehnung des Bezirks sei es nicht möglich, mit den vorhandenen Kräften auszukommen, die Zahlstellen und die Betriebsräte müßten Personen an der Hand haben, die ihnen in jeder Lage und zu jeder Zeit zur Seite stehen könnten. Der Bezirksleiter wies darauf hin, daß diese Wünsche im Augenblick nicht verwirklicht werden können.

Bei der Wahl der Mitglieder zur Bezirkskommission wurden die Kameraden Taubenheim und Schulae wieder- und der Kamerad Spiegel neugewählt. Zu Revisoren wurden die Kameraden Saule, Buhke und Bornmann bestimmt. Einkimmig wurde der Bezirksleitung Entlastung erteilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung — Stellungnahme zu den im Bezirk gestellten Anträgen zur Generalversammlung bezüglich des Verbandsstatuts — sprach das Vorstandsmittglied Balle. Eingehend begründete er die Notwendigkeit der Statutänderung nach der Vorstandsbeschlusse. Der Bezirksleiter teilte mit, daß im ganzen 45 Anträge zur Statutänderung vorliegen. Zweiundvierzig Anträge seien von den Zahlstellen gestellt und drei von der Bezirksleitung. Die Bezirkskommission habe sich mit den eingegangenen Anträgen beschäftigt und empfehle die Anträge der Zahlstellen Klettwitz, Werminghoff, Dirschfelde und Grünberg zu den §§ 10, 17, 22, 30 und 35 und die drei Anträge der Bezirksleitung zu den §§ 9, 45 und 48 anzunehmen, die übrigen Anträge aber abzulehnen. Nach ausgiebiger Generaldebatte über die Anträge beschloß die Konferenz gemäß den Vorschlägen der Bezirkskommission.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Reviertagung in Oberschlesien.

Am 11. April fand im Gewerkschaftshaus Zabrze eine Reviertagung statt, die sich insbesondere mit den Anträgen zur diesjährigen Generalversammlung beschäftigte.

Die Tagesordnung ging ein Lichtbildervortrag über Arbeiterwohnungs- und gemeinnütziges Siedlungswesen voraus. An Stelle des ursprünglich zu diesem Thema vorgesehenen Referenten, Regierungsbaumeister Dr. Niemeyer (Oppeln), der durch andere Geschäfte verhindert war, sprach Regierungsbaumeister Dr. Böttner (Görlitz) über Arbeiterwohnungs- und Siedlungs- und Ausland. An Hand der Lichtbilder konnte man erkennen, daß das Ausland westlich Deutschlands einschließlich Amerika für seine Arbeiter schon früher auf diesem Gebiete viel mehr übrig hatte als Deutschland. In Deutschland ist es nach dieser Richtung hin erst anders geworden, nachdem die Staatsumwälzung einen demokratischen Wind in die Amtsruben der verknöcherten Bureaucratie hineingeweht hatte. Seit dieser Zeit versucht man auch bei uns, dem Arbeiter in dieser Hinsicht etwas gerecht zu werden. Freilich werden noch Jahrzehnte vergehen, ehe die Sünden der monarchischen Aera wieder gutgemacht sind. Der allgemeine Wille, der dem Referenten zuteil wurde, gab auf alle Fälle der Hoffnung Ausdruck, daß sowohl die Staats-, als auch die Reichsregierung recht bald genügende Mittel zur Verfügung stellen möchten, um das ortsörtliche Wohnungselend der ober-schlesischen Industriearbeiter durch einigermaßen zu lindern.

Nachdem dieser Teil der Konferenz erledigt war und der Leiter der Konferenz, Kamerad Franz, dem Referenten für seinen freizeithlichen Vortrag gedankt hatte, ging man zur Erledigung der zur Generalversammlung gestellten Anträge über. Eine Anzahl Kameraden, die der KPD angehören, stellten eine Reihe von Anträgen, die der üblichen Vorschrift in keiner Weise entsprachen. Annahme fanden deshalb nur folgende, von der Bezirksleitung unterstützte Änderungsanträge zu den Paragrafen der Verbandsstatut: 3, 17, 28, 30 und 34. Der Ablehnung verfielen Änderungsanträge zu den Paragrafen: 1, 2, 4, 8, 10, 12, 13, 14, 18, 23, 25, 35, 43, 47 und 52.

Im weiteren Verlauf der Konferenz teilte Bezirksleiter Franz zu den Meldungen ober-schlesischer bürgerlicher Blätter über den Besuch einer angeblichen englischen Bergarbeiterstudienkommission mit, daß es sich dabei nicht um eine Studienkommission der englischen Gewerkschaften gehandelt habe. Die englische Kommission sei von einer englischen konservativen Zeitung entandt und stände unter Führung eines Offiziers. Sie habe ihre Informationen nur bei den Unternehmern geholt und auch den Betriebsräten wenig Beachtung geschenkt. Ferner wies er darauf hin, daß gegenwärtig in der Unternehmerrückwärts von angeblich schlechtem Beschäftigung im ober-schlesischen Bergbau und der Notwendigkeit, Feierlichkeiten einzulegen, die Rede sei. Die Betriebsräte werden erjudt, der Bezirksleitung sofort Meldung zu erteilen, falls die eine oder die andere Grube Feierlichkeiten ansetzt. Ebenso werden die Betriebsräte erjudt, den in letzter Zeit sehr häufig vorkommenden Erdschütterungen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die Unternehmern im Bergbau bezeichnen diese Erdschütterungen als tektonische Erdbeben. Das tun sie wahrcheinlich aus der Absicht heraus, um etwaigen Schadenersatzansprüchen vorzubeugen. Die Bezirksleitung bestreitet, daß die Erdbeben auf eine Naturgemalt im Schoße der Erde zurückzuführen sind. Vielmehr behauptet sie, daß es sich bei allen in Oberschlesien in Erscheinung getretenen Erdschütterungen nur um die Auswirkung des bisherigen eigenartigen Abbausystems handelt. Aus diesem Grunde hat auch die Grubensicherheitskommission, die nach dem Unglück auf der Carlen-Bentum-Grube zusammentrat, beschlossen, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der ein Urteil über die Natur der Erdschütterungen abgeben soll. Diese Sachverständigenkommission soll bestehen aus zwei Geologen, zwei Bergarbeitern, einem Marschleider und je einem Vertreter der Unternehmer und der Arbeiterorganisationen. Seitens der letzteren hat die Bezirksleitung den Steiger Hüblich von der Sosnigrade vorge schlagen.

Nachdem die Kameraden Cuipta über die Maifeier, Zelder über die Jugendfrage und der Bezirkssekretär Rziwoz über Agitation einige Anregungen gegeben hatten, wurde die trotz der jachlich scharfen Auseinandersetzung mit den KPD-Leuten sehr gut verlaufene und vom Erfolg begleitete Konferenz von Kameraden Franz mit einem Hoch auf den Bergarbeiterverband geschlossen.

Süddeutschland.

Beamtenwille im bayerischen Staatsbergbau.

Wiederholt wurde die Deffektivität auf die Verhältnisse im oberbayerischen Bergbau aufmerksam gemacht, da allgemein bekannt ist, daß die Löhne der bayerischen Bergarbeiter gegenüber anderen Industrien am niedrigsten stehen.

Betriebsratswahlen im bayerischen Bergbau.

Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten haben im bayerischen Bergbau an Mandaten erhalten: freie Gewerkschaften 115 (davon 223/100), christliche Gewerkschaften 29, Gelbe 2, zusammen 146.

Saargebiet.

Revierkonferenz des Saargebiets.

Stellungnahme zum Lohnangebot.

Die Verbands-Revierkonferenz für das Saargebiet hatte als Haupttagungspunkt: Stellungnahme zu den Anträgen zum Statut sowie zu dem letzten Lohnangebot der Generaldirektion der Saargruben.

Entschliessung.

Die am 15. April im Ludwigspark tagende Revierkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter stellt fest, daß die Löhne im Saargebiet nicht an die geäußerte Forderung, noch weniger an die Selbstentwertung heranzukommen.

Zur Lohnbewegung im Saargebiet.

Wie schon in voriger Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ mitgeteilt wurde, richteten die Organisationen eine Eingabe an die Bergwerksdirektion, die Löhne zu erhöhen und sie der gestiegenen Lebenshaltung anzupassen.

Gewerkschaftskonferenz der Balkanländer.

Gewerkschaftliche Einheit im Zeichen des IGB.

Am 9. und 10. April fand in Sofia, der Hauptstadt von Bulgarien, eine Konferenz der Gewerkschaftsorganisationen in den Balkanländern statt.

„Es ist nicht Zweck der Konferenz, große Politik zu machen und sich in politische Verhältnisse der Balkanländer einzumischen.“

Sobald in den einzelnen Ländern die Möglichkeit entsteht, durch Verhandlungen den jetzigen Zwiespalt zu beseitigen, müssen diese Verhandlungen in jedem Lande gesondert geführt werden.

- 1. Allgemeine Grundsätze für die Führung des Gewerkschaftskampfes in den Balkanländern aufzustellen, die den gewerkschaftlichen Landeszentralen zur Durchführung anempfohlen werden.

Die nächste Aufgabe der Gewerkschaften der Balkanländer ist die Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten durch:

- 1. Verkürzung der Arbeitszeit; 2. Erhöhung der Löhne; 3. Schaffung sozialpolitischer Einrichtungen, wie Krankenkassen, Invaliden- und Altersversicherung, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenunterstützung usw.; 4. Erhebung des geistigen Niveaus der Arbeiterschaft.

Entschliessung zur Einheitsfrage.

Die gewerkschaftliche Balkankonferenz empfiehlt allen Gewerkschaften der einzelnen Balkanländer, die die Einigung noch nicht durchgesetzt haben, jedoch die Richtlinien der Konferenz und die Grundsätze und Kampfmethoden des IGB anerkennen.

Einheitskongreß in Griechenland.

Vom 27. März bis 7. April fand in Griechenland ein von 35 Delegierten besuchter Einheitskongreß der regulären und der kommunistischen Landeszentrale sowie der unabhängigen Gewerkschaften statt.

Maßnahmen des IGB. verwirklicht werden könne und deshalb der Platz der griechischen Gewerkschaftsbewegung im IGB sei.

Die schlechte Wirtschaftslage der tschechoslowakischen Industriearbeiterschaft.

Im Zusammenhang mit der andauernden Wirtschaftskrise in der Tschechoslowakei verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft von Tag zu Tag.

Ulm von der Lage einen Begriff zu geben, seien nachstehende Einzelheiten über die wichtigsten Berufe wiedergegeben:

Bergarbeiter. Im Jahre 1925 betrug die Kaufkraft des Bergarbeiterlohnes 78,14 Proz. des Vorkriegswertes.

Textilarbeiter. Im Lohnverzeichnis der Union der Textilarbeiter figuriert als höchster Wochenlohn der des Wirtzes in Teplitz mit 204,96 Kr., als niedrigster der der ostböhmischen Flachspinnlerin mit 120,90 Kr.

Bauarbeiter. Nach dem uns vorliegenden Lohnschema ist der höchste Maurerlohn 237,60 Kr. pro Woche, der niedrigste 139,20 Kr.

Porzellanarbeiter. In der Porzellanindustrie schwanken die Durchschnittslöhne im Altkorb zwischen 147 und 248 Kr., bei Stundenlöhnen zwischen 110 und 198 Kr.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich in der zweiten Märzhälfte wiederum etwas gebessert. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 3,7 Prozent zurückgegangen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 18. Woche (vom 25. April bis 1. Mai) fällig.

Adressenveränderungen.

Hesse. Erster Vertrauensmann ist: August Sojowski, Buerke, Säulenstraße 30.

Bücherrevision.

Hörde. Vom 1. bis 15. Mai. — Marz. Vom 5. bis 12. Mai. Die Mitgliedsbücher werden von den Bierkassierern eingezogen.

Krankengeldauszahlung.

Hochheide. Jeden Freitag, nachmittags von 5 Uhr an, in der Wohnung des Zahlstellenkassierers.

Kranzpendenmarke.

Hochlarmst. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der von der Zahlstelle gestellte Antrag auf Erhebung eines Beitrages für Kranzpendenmarke in Höhe von 10 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr vom Vorstand genehmigt ist.

